



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **92121491.2**

⑮ Int. Cl. 5: **A63C 9/00, A63C 9/083**

⑯ Anmeldetag: **17.12.92**

⑰ Priorität: **20.12.91 DE 4142434**

⑲ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.06.93 Patentblatt 93/26

⑳ Benannte Vertragsstaaten:
AT DE

㉑ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **14.07.93 Patentblatt 93/28**

㉒ Anmelder: **Silvretta-Sherpas Sportartikel
GmbH
Münchner Strasse 80
W-8047 Karlsfeld(DE)**

㉓ Erfinder: **Eugler, Norbert**

Wacholderweg 38

W-8047 Karlsfeld(DE)

Erfinder: **Schindler, Werner**

Karlingerstrasse 21/III

W-8000 München 50(DE)

Erfinder: **Herrero Dominguez, Hernan**

Balanstrasse 64/8

W-8000 München 90(DE)

㉔ Vertreter: **Zmyj, Erwin, Dipl.-Ing.**

Rosenheimer Strasse 52

W-8000 München 80 (DE)

㉕ **Skibindung.**

㉖ Die Fersenhaltevorrichtung weist ein undehnbares, allseitig bewegbares, nach Art eines Bandes ausgebildetes Zugglied (27) auf, das mit seinem einen Ende am Ski befestigt ist und mit seinem anderen Ende mittels einer Klammer (40) an einem Zapfen (47) am Stiefelabsatz festlegbar ist. Mittels dieser Klammer (40) ist das Zugglied willkürlich lösbar und bei Auftreten einer im wesentlichen in Richtung der Stiefelsohle wirkenden Zugkraft vom Zapfen (47) abziehbar. Auf dem Zugglied (27) sind mit Abstand zueinander zwei Teile (81.1, 81.2) eines Verbindungsstückes (81) einstellbar befestigt. Die beiden Teile bilden ein nach Art eines Druckknopfes ausgebildetes Verbindungsstück. Im geschlossenen Zustand des Verbindungsstückes verbleibt eine Schleife (85) des Zuggliedes, die nach Lösen des Verbindungsstückes bei Einwirken einer erhöhten Zugkraft zu einer Verlängerung des Zuggliedes (27) führt, wodurch der Stiefelabsatz weiter vom Ski angehoben werden kann.

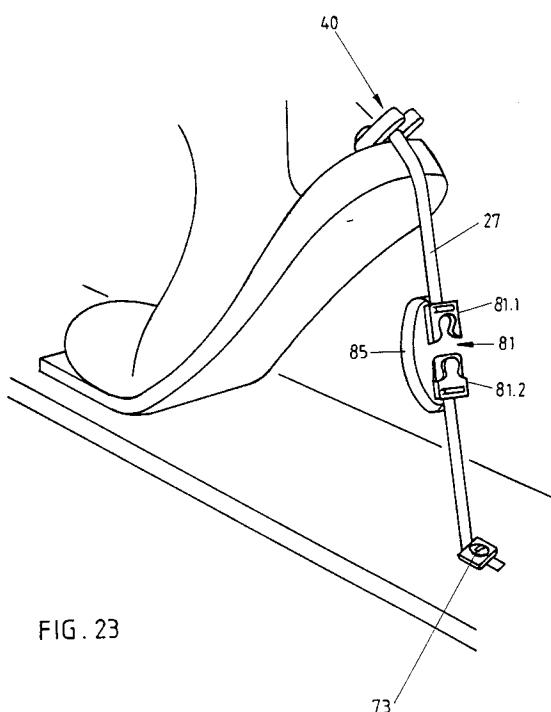


FIG. 23



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	DE-A-2 455 147 (LUTZ)	1-7, 15	A63C9/00
Y	* Seite 5, Zeile 28 - Seite 6, Zeile 16 * * Abbildungen 1-3, 6, 7, 12 *	8 ---	A63C9/083
X	CH-A-179 790 (LOEPFE-RÜEGG)	1-3, 5, 7, 15	
	das ganze Dokument	---	
X	CH-A-570 180 (MEZGER)	1-3, 5, 7, 15	
	* Seite 2, Zeile 7 - Zeile 35; Anspruch 1; Abbildung 2 *	---	
Y	DE-U-8 405 187 (FEDDER)	8	
	* Seite 6, Zeile 26 - Seite 7, Zeile 5; Abbildung 1 *	---	
Y	FR-A-841 929 (RAPIN)	12	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)
	* Seite 1, Zeile 58 - Seite 2, Zeile 9; Abbildungen 1-3 *	---	
Y	DE-C-727 717 (CHILTZ)	12	A63C
	* Abbildungen 1, 4 *	---	
A	US-A-3 941 397 (KIDDER ET AL.)	12	
	* Abbildungen 1, 2, 7 *	---	
A	FR-B-1 179 625 (CHEVASSUS)	13	
Y	* Seite 1, Spalte 2, Zeile 4 - Zeile 10; Abbildung 1 *	14	
A	FR-A-2 179 657 (S.A. FRANÇOIS SALOMON & FILS)	13	
	* Abbildungen 2, 9 *	---	
A	US-A-2 685 448 (WALKER)	13	
	* Abbildungen 1, 2 *	---	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	11 MAI 1993	papa	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenharung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 12 1491
Seite 2

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	FR-A-2 287 928 (RAMILLON) * Abbildungen 1-3,5 *	14	
A	DE-A-2 265 280 (RIEDEL) * Abbildungen 1,2 *	14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	11 MAI 1993		papa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

EP 92 12 1491 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-11,15-20: Skibindung mit einer Sohlenhaltevorrichtung und einer Fersenhaltevorrichtung mit Zugglied, Klammen oder Aufrollspule
2. Patentansprüche 1,2,12 : Zugfeder
3. Patentansprüche 1,2,13 : Umlenkkörper und Druckfeder
4. Patentansprüche 1,5,14 : Umlenkbolzen